

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klärbeckenreiniger

Überarbeitet am: 14.12.2015

Materialnummer: 240024

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Klärbeckenreiniger

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klärbeckenreiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Richard Kühn GmbH	
	Chemische Fabrik	
Straße:	Schulze-Delitzsch-Str. 6	
Ort:	D-30938 Burgwedel	
Telefon:	05139/8991-35	Telefax: 05139/8991-36
E-Mail:	info@richard-kuehn.de	
E-Mail (Ansprechpartner):	sicherheitsdatenblatt@richard-kuehn.de	
Internet:	www.richard-kuehn.de	
Auskunftgebender Bereich:	Abteilung Labor; Tel.: (03471) 3637 –53	
	Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen	
	Telefon 0551 / 19240	

1.4. Notrufnummer:

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Isotridecylalkohol-Ethoxylate mit einem Ethoxylierungsgrad von n = 9 - 10

Salzsäure ... %

2-Propyn-1-ol, Verbindung mit Methyloxiran

Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260

Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P301+P330+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klärbeckenreiniger

Überarbeitet am: 14.12.2015

Materialnummer: 240024

Seite 2 von 10

3.2. Gemische
Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
9043-30-5	Isotridecylalkohol-Ethoxylate mit einem Ethoxylierungsgrad von n = 9 - 10			10 - < 15 %
	931-138-8			
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318			
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol			10 - < 15 %
	203-961-6		01-2119475104-44	
	Eye Irrit. 2; H319			
	Salzsäure ... %			5 - < 10 %
	231-595-7		01-2119484862-27	
	Skin Corr. 1B, STOT SE 3; H314 H335			
38172-91-7	2-Propyn-1-ol, Verbindung mit Methyloxiran			1 - < 5 %
			01-2119976291-33	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318			
308062-28-4	Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide			1 - < 5 %
	931-292-6		01-2119490061-47	
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1), Aquatic Chronic 2; H302 H315 H318 H400 H411			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

5 % - < 15 % nichtionische Tenside, < 5 % amphotere Tenside.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

 Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
 Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klärbeckenreiniger

Überarbeitet am: 14.12.2015

Materialnummer: 240024

Seite 3 von 10

Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kein heißes Wasser für die Gebrauchslösung verwenden. Gefäße nicht offen stehen lassen. Vorratsmenge am Arbeitsplatz auf einen Schichtbedarf beschränken. Nicht mit anderen Produkten oder Chemikalien mischen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen in einem gut belüfteten sowie gut beleuchteten Raum lagern. Zugang nur für fachkundiges Personal. Nicht in Pausen-, Aufenthalts- oder Sanitärräumen sowie in Treppenträumen, Fluren, Flucht- und Rettungswegen, Durchgängen, Durchfahrten und engen Räumen lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Das Produkt fällt unter die Lagerklasse (LGK) 8B (nicht brennbar ätzend) der TRGS 510. Nicht mit Stoffen der folgenden LGK zusammenlagern: 1; 5.1A; 5.2; 6.2; 7 Die Lagerung mit Stoffen der folgenden LGK ist nur unter den in der TRGS 510 genannten Bedingungen möglich: 4.1A; 4.2; 4.3; 5.1C

Lagerklasse nach TRGS 510:

8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Klärbeckenreiniger

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(l)	
7647-01-0	Hydrogenchlorid	2	3		2(l)	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klärbeckenreiniger

Überarbeitet am: 14.12.2015

Materialnummer: 240024

Seite 4 von 10

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol			
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	5 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, akut	dermal	systemisch	89 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	50 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	83 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	40,5 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	67,5 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	60,7 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	101,2 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	60,7 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	67,5 mg/m ³
	Salzsäure ... %			
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	15 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	8 mg/m ³
38172-91-7	2-Propyn-1-ol, Verbindung mit Methyloxiran			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	5,18 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	1,47 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1,27 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,73 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,36 mg/kg KG/d
308062-28-4	Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	11 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	15,5(8H) mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	5,5 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	3,8 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,44 mg/kg KG/d

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klärbeckenreiniger

Überarbeitet am: 14.12.2015

Materialnummer: 240024

Seite 5 von 10

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	
Süßwasser		1,1 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		11 mg/l
Meerwasser		0,11 mg/l
Süßwassersediment		4,4 mg/kg
Meeressediment		0,44 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		200 mg/l
Boden		0,32 mg/kg
Salzsäure ... %		
Süßwasser		0,036 mg/l
Meerwasser		0,045 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		0,036 mg/l
308062-28-4	Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide	
Süßwasser		0,0335 mg/l
Meerwasser		0,00335 mg/l
Süßwassersediment		5,24 mg/kg
Meeressediment		0,524 mg/kg
Boden		1,02 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	farblos, klar
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert (bei 20 °C):	<1
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Entzündlichkeit	
Feststoff:	nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klärbeckenreiniger

Überarbeitet am: 14.12.2015

Materialnummer: 240024

Seite 6 von 10

Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte: 1,04 - 1,05 g/cm³

Wasserlöslichkeit: leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Base, Peroxide, Oxidationsmittel.

Kann korrodierend auf Metalle wirken (H290)

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Base, Oxidationsmittel, Peroxide.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATEmix berechnet

ATE (oral) 1965,8 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klärbeckenreiniger

Überarbeitet am: 14.12.2015

Materialnummer: 240024

Seite 7 von 10

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
9043-30-5	Isotridecylalkohol-Ethoxylate mit einem Ethoxylierungsgrad von n = 9 - 10				
	oral	LD50 >300 - 2000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Kaninchen		
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				
	oral	LD50 2140 mg/kg	Maus		
	dermal	LD50 2764 mg/kg	Kaninchen		
	Salzsäure ... %				
	oral	LD50 (900) mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ (1 h) Dampf	LC50 (3,124) mg/l	Ratte		
38172-91-7	2-Propyn-1-ol, Verbindung mit Methyloxiran				
	oral	LD50 > 464 - < 2.150 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		
308062-28-4	Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide				
	oral	LD50 1064 mg/kg	Ratte		

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klärbeckenreiniger

Überarbeitet am: 14.12.2015

Materialnummer: 240024

Seite 8 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
9043-30-5	Isotridecylalkohol-Ethoxylate mit einem Ethoxylierungsgrad von n = 9 - 10					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >1 - 10 mg/l	96 h	Cyprinus carpio	OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 >1-10 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	OECD 201	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 >1 - 10 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD 202	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1300 mg/l	96 h	Iepomis macrochirus	sdb CG V13	
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 100 mg/l	96 h	Scenedesmus subspicatus		
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 > 100 mg/l	48 h	Daphnia magna		
	Akute Bakterientoxizität	(255 mg/l)		Bakterien		
	Salzsäure ... %					
	Akute Fischtoxizität	LC50 282 mg/l	96 h	Fisch		
38172-91-7	2-Propyn-1-ol, Verbindung mit Methyloxiran					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >100 mg/l	96 h	Leuciscus idus		
	Akute Algentoxizität	ErC50 >100 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus		
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 >100 mg/l	48 h	Daphnia magna		
	Akute Bakterientoxizität	(> 10.000 mg/l)		Pseudomonas putida		
308062-28-4	Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide					
	Akute Fischtoxizität	LC50 2,67 mg/l	96 h	Fisch		
	Akute Algentoxizität	ErC50 0,143 mg/l		Seegras		
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 3,1 mg/l	48 h	Wasserfloh		
	Algentoxizität	NOEC 0,067 mg/l		Seegras		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
9043-30-5	Isotridecylalkohol-Ethoxylate mit einem Ethoxylierungsgrad von n = 9 - 10			
	OECD TG 301 A	>70%	28	
	Leicht biologisch abbaubar			
	OECD TG 301 B	>60%		
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol			
	OECD 301C	89-93%	28	
	Leicht biologisch abbaubar			
	OECD 302B	100%	28	
38172-91-7	2-Propyn-1-ol, Verbindung mit Methyloxiran			
	OECD 301 A (neue Version)	90 -100	21	
	Leicht biologisch abbaubar.			
308062-28-4	Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-oxide			
	Biologische Abbaubarkeit	-		
	leicht biologisch abbaubar			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klärbeckenreiniger

Überarbeitet am: 14.12.2015

Materialnummer: 240024

Seite 9 von 10

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1
38172-91-7	2-Propyn-1-ol, Verbindung mit Methyloxiran	0,0

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	<100		

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

Abfallschlüssel Produkt

070601 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

- 14.1. UN-Nummer:** UN 1789
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** CHLORWASSERSTOFFSÄURE
- 14.3. Transportgefahrenklassen:** 8
- 14.4. Verpackungsgruppe:** III
- Gefahrzettel: 8



- Klassifizierungscode: C1
- Sondervorschriften: 520
- Begrenzte Menge (LQ): 5 L
- Freigestellte Menge: E1
- Beförderungskategorie: 3
- Gefahrnummer: 80
- Tunnelbeschränkungscode: E

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klärbeckenreiniger

Überarbeitet am: 14.12.2015

Materialnummer: 240024

Seite 10 von 10

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 55: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)